

FRAUEN ZENTRALE LUZERN

BERICHTE

- S. 1 Bericht der Präsidentin
- S. 2 Bericht der Geschäftsstelle
- S. 3 Bericht der Geschäftsführerin

RECHTSBERATUNG

- S. 5 Recht haben – Recht fordern
- S. 5 Aus der Praxis
- S. 6 Statistik

BUDGETBERATUNG

- S. 8 Prinzip Kontostand
- S. 9 Statistik

TAGESFAMILIEN

- S. 10 Gewollte und ungewollte
Veränderungen
- S. 12 Statistik

MÜNDIGENUNTERHALT

- S. 15 Halbzeit
- S. 16 Aus der Praxis

AUSSCHÜSSE / KOMMISSIONEN

- S. 17 Personalausschuss
- S. 17 Finanzausschuss
- S. 18 Kommission für Gesellschaftsfragen
- S. 18 Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung

JAHRESRECHNUNG 2013

- S. 19 Subvenienten und Spenden 2013
- S. 20 Bilanz per 31.12.2013
- S. 22 Erfolgsrechnung 1.1.2013 – 31.12.2013
- S. 24 Spartenrechnung 1.1.2013 – 31.12.2013
- S. 26 Fondsrechnung 1.1.2013 – 31.12.2013
- S. 27 Revisionsbericht

DIES UND DAS

- S. 28 Beitrittserklärung/Geschäftsstelle/
Beratungsstellen/Impressum

VORSTAND	Präsidentin	Edith Mertens Senn, Luzern (ab MV 2013) Monika Holtz-Wick, Luzern (bis MV 2013)
	Vizepräsidentin Mitglieder	Brigitte Kissel-Liechti, Luzern Silvana Beeler Gehrler, Luzern Claudia Emmenegger Eberli, Horw Marianne Widmer, Luzern Dorothea Zünd-Bienz, Hochdorf Marlene Odermatt, Adligenswil Lioba Heide, Allschwil (bis MV 2013)
MITARBEITENDE		
GESCHÄFTSSTELLE	Geschäftsführerin Sekretariat	Ursi Wildisen, Meggen Nicole Dill Hartmann, Meggen
RECHTSBERATUNG	Leiterin Beraterin	Lucie Usteri-Michel, Luzern Mireille Kurmann-Carrel, Luzern
BUDGETBERATUNG	Leiterin Beraterin	Andrea Schmid-Fischer, Luzern Edith Keiser-Gloor, Luzern
TAGESFAMILIEN	Leiterin Vermittlerinnen	Daniela Bär-Huwyl, Schattdorf Esther Bieri-Bachmann, Entlebuch Rebecca Steiner Sigrist, Luzern (bis 31.7.2013)
	Inkasso	Judith Kaufmann-Eleganti, Adligenswil
MÜNDIGENUNTERHALT	Leiterin Mediatorin (Mandat)	Andrea Schmid-Fischer, Luzern Elisabeth Scherwey, Luzern
REINIGUNG		Malika Oser, Buchrain
KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFTSFRAGEN	Vorsitzende Mitglieder	Claudia Emmenegger Eberli, Horw Silvana Beeler Gehrler, Luzern Edith Keiser-Gloor, Luzern Anita Muff-Erni, Luzern Elisabeth Scherwey, Luzern Susanne Suter-Wick, Luzern Lucie Usteri-Michel, Luzern
WEITERE KOMMISSIONEN		Zurzeit noch im Aufbau
REVISIONSSTELLE		BDO AG, Luzern

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,
LIEBE MITGLIEDER**

Das letzte Jahr war für die Frauenzentrale Luzern wiederum ein arbeitsintensives, aber auch ein erfolgreiches. Neben dem Alltagsgeschäft mit über 1000 Rechtsberatungen, rund 150 Budgetberatungen und 53'256 vermittelten Betreuungsstunden ist auch der 3-jährige Pilotversuch zum so genannten «Mündigenunterhalt», das heisst zur Regelung des Unterhalts von erwachsenen Kindern bis zum Ende ihrer Erstausbildung, erfolgreich angelaufen.

Ziel dieser neuen, von der Frauenzentrale Luzern angebotenen Unterstützung ist es, den Familienmitgliedern zu einer einvernehmlichen Lösung bezüglich Kostentragung und Beteiligung der einzelnen Familienmitglieder (Väter, Mütter, junge Erwachsene) zu verhelfen und damit den Gang ans Gericht zu vermeiden, der die Beziehungen zwischen zahlungspflichtigem Elternteil und betroffenem Jugendlichen aufs Spiel setzten könnte. Die Bilanz der ersten eineinhalb Jahre ist positiv.

Eine grosse Herausforderung für die Frauenzentrale Luzern war im Berichtsjahr die Schnittstellenanalyse des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), welche über die kantonalen Beiträge an verschiedene soziale Institutionen entscheiden sollte. Ziel der Analyse war es, Doppelspurigkeiten in der kantonalen Finanzierung und damit Sparpotential zu eruieren. Es gelang der Frauenzentrale Luzern aufzuzeigen, dass der Kanton Luzern und seine Gemeinden auf die Existenz unserer spezialisierten Fachstelle angewiesen sind. Hier soll speziell auch das riesige Engagement unserer Geschäftsführerin, Ursi Wildisen, der andern Mitarbeiterinnen und verschiedener Vorstandsmitglieder verdankt werden, welches auch dafür ausschlaggebend war, dass die kantonalen Finanzbeiträge an die Frauenzentrale Luzern nun vorderhand gesichert sind.

Der Vorstand der Frauenzentrale Luzern traf sich im vergangenen Jahr zu 9 Sitzungen und einer Retraite. Nach den Rücktritten der Präsidentin Monika Holtz-Wick nach fünf Jahren grossen Engagements und

dem Vorstandsmitglied Lioba Heide, deren Einsatz an dieser Stelle nochmals herzlich verdankt sei, wurde an der Mitgliederversammlung im Juni neben mir als Präsidentin auch Marlene Odermatt neu in den Vorstand gewählt. Bereits von Beginn weg konnte die Frauenzentrale von Marlenes grossem Know-how im Bereich Öffentlichkeitsarbeit profitieren und der neue Vorstand zeigte sich auch in neuer Zusammensetzung engagiert und fachkompetent.

Somit dürfen Sie zuversichtlich sein, dass sich die Mitarbeiterinnen und der Vorstand der FZL im neuen Jahr wieder mit genau so viel Engagement um die Anliegen der Frauen und ihrer Familien kümmern werden wie im letzten.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr Interesse an der Frauenzentrale Luzern.

Edith Mertens Senn
Präsidentin

PORTRÄT VON EDITH MERTENS SENN

Ich wohne in Luzern, bin verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder. Zu Beginn meiner beruflichen Laufbahn studierte ich Germanistik und arbeitete in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Journalismus. Anschliessend absolvierte ich ein Jura-Studium und war an der Uni, am Gericht und in der Verwaltung tätig. Heute leite ich die Parlamentsdienste des Kantons Luzern und führe den Rechtsdienst der Staatskanzlei.

Daneben war mir ehrenamtliches Engagement aber auch immer wichtig. So engagierte ich mich unter anderem neun Jahre als Präsidentin der Wohngenossenschaft Wogeno Luzern.

Die Anliegen der Frauenzentrale Luzern liegen mir am Herzen. Sowohl in der eigenen Lebenssituation (Kinderbetreuung) wie auch im Beruf (Familienrecht am Gericht) haben mich diese Themen beschäftigt.

Ich freue mich darüber, mich als Präsidentin der FZL nun auch in strategischen Fragen dazu einbringen zu dürfen.

Edith Mertens Senn
Präsidentin



DIE DREHSCHLEIBE IN DER FRAUENZENTRALE LUZERN

2013 haben wir während unseren Telefon-Öffnungszeiten von Montag – Freitag zwischen 10 – 12 Uhr 2034 Telefonanrufe bearbeitet. Das ist eine Zunahme von 20% gegenüber dem vergangenen Jahr.

1194 Telefonanrufe mündeten in einer Terminvereinbarung. 334 Mal reichte ein Telefonanruf nicht aus für einen Entscheid, sondern es blieb bei einer Auskunft über das Angebot. In den 334 sind auch die abgesagten Termine enthalten.

7 Mal haben wir auf unsere oder eine andere Website verwiesen. 129 Anrufern empfahlen wir unsere Hotlines anzurufen.

Und 370 Telefonanrufe pro Jahr betrafen keine Beratungsstelle von uns. Aber durch unsere Kontakte und Netzwerke wissen wir, wohin die Ratsuchenden gehören und können ihnen die entsprechenden Informationen vermitteln. Wir bilden ein wichtiges Netz zwischen den Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern.

Nicole Dill Hartmann
Sekretariat

EXISTENZ SICHERN

Das ist das Hauptanliegen aller Frauen und Männer, welche bei uns Rat suchen.

Das Leben hält viele Veränderungen bereit und jede Veränderung der Lebenssituation hat Einfluss auf die Existenzsicherheit.

ES KANN JEDEM PASSIEREN

Sei es der Verlust des Arbeitsplatzes, eine Krankheit, eine Trennung/Scheidung, aber auch die Gründung einer Familie, die Geburt eines Kindes, der Beginn einer Ausbildung etc.

Alle Ratsuchenden kommen zu uns in die Beratung, weil sie sich über ihre Rechte und Pflichten informieren wollen. Sie wollen auch wissen, was diese Veränderungen finanziell bedeuten. Sie suchen neu eine familienergänzende Betreuung für ihre Kinder oder sind noch in der Ausbildung und die Unterhaltszahlungen der Eltern sind in Frage gestellt.

Alle sind motiviert sich zu informieren, weil sie sich auf den neuen Lebensabschnitt vorbereiten wollen. Sie erkundigen sich, was zu tun ist, damit sie weiterhin eigenständig ihr Leben meistern können.

In letzter Zeit ist wieder öfter von Selbstverantwortung zu lesen oder zu hören. Gerade in Zeiten des Spardruckes geistert dieser Begriff wieder vermehrt umher. Dabei wird impliziert, dass jede Person alles selber wissen, tun oder leisten muss. Und wer das nicht bieten kann, ist ein Bürger zweiter Klasse.

Ich meine, Selbstverantwortung wahrnehmen heisst auch, sich bei einer Anlaufstelle informieren zu lassen. Niemand kann alles wissen, aber jeder kann sich informieren wollen. Und das tun alle, die sich bei uns oder auch einer anderen Fachstelle für einen Termin melden.

LEISTUNGSVERTRAG MIT DEM ZISG

Endlich konnten wir im 2013 mit dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) einen Rahmenvertrag für die Jahre 2014 – 2017 abschliessen. In einem separaten Leistungsvertrag werden (ab 2014) jährlich die konkreten Dienstleistungen vereinbart. Diese Verträge ermöglichen eine Planung und Steuerung unserer Organisation über ein Jahr hinaus, auch wenn die effektiven Beiträge jährlich überprüft werden.

Gerne benütze ich die Gelegenheit, den ZiSG-Verantwortlichen für die gute Zusammenarbeit zu danken. Manchmal wäre es nützlich, wenn man sich auch als Organisation bei einer Anlaufstelle melden könnte, wenn Veränderungen auftreten und die Existenz in Frage gestellt wird. In unserem Fall haben die Vorstandsfrauen eine ähnliche Funktion wahrgenommen und ich bedanke mich ganz herzlich für ihr enormes Engagement und ihre grossartige Unterstützung!

BEZUG DER NEUEN BÜRORÄUMLICHKEITEN

Nach einer intensiven Suche nach passenden Büroräumlichkeiten sind wir seit 15. Februar 2013 an der Töpferstrasse 5 in Luzern domiziliert. Der Umzug war ein Teamwork sondergleichen: am Freitag zügeln – am Montag wurde schon wieder gearbeitet.

THEMENABEND 2013

Der diesjährige Themenabend vom 16. Oktober 2013 widmete sich dem Thema Mündigenunterhalt. Über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer lauschten gespannt den Ausführungen von Frau Vivian Fankhauser-Feitknecht, Präsidentin Abt. 2 Bezirksgericht Kriens, welche über Rechte und Pflichten von volljährigen Jugendlichen und deren Eltern informierte. Eltern sind auch nach der Volljährigkeit der Kinder zu Unterhaltszahlungen verpflichtet, wenn diese noch keine angemessene Erstausbildung abgeschlossen haben, die den Eintritt ins Erwerbsleben ermöglicht. Aber auch von den volljährigen Jugendlichen wird erwartet, dass diese ihre Möglichkeiten nutzen, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Vivian Fankhauser erklärte auch, was genau unter einer angemessenen Erstausbildung zu verstehen ist und wie die veränderte Bildungslandschaft in die Gerichtspraxis einfließt.

Anschliessend informierten Frau Andrea Schmid-Fischer, Leiterin Mündigenunterhalt und Budgetberatung sowie Frau Lucie Usteri-Michel, Leiterin Rechtsberatung über die Anliegen von Betroffenen.

Die Gründe für Konflikte rund um die Unterhaltszahlungen sind äusserst vielfältig und treten häufig infolge Trennung oder Scheidung auf, sind aber auch bei Patchworkfamilien ein Thema. Zudem haben die heute länger dauernden Ausbildungen sowie die Herabsetzung der Volljährigkeit zur Folge, dass

zwischen Eigenverantwortung auf dem Papier und finanzieller Abhängigkeit von den Eltern ein grösseres und länger andauerndes Spannungsfeld entsteht.

Im dritten Referat erläuterte Frau Elisabeth Scherwey, Präsidentin KESB Luzern-Land, Juristin und Mediatorin die Vorteile einer einvernehmlichen Lösung. Dass bedeutet, die Familie (Vater, Mutter oder beide Elternteile und die jungen Erwachsenen) einigen sich ohne Gericht auf die weitere Unterhaltszahlung bis zum Abschluss der Erstausbildung.

Die Vorteile sind bedeutend, ja gar Existenzsichernd: Die Jugendlichen können ihre Ausbildungen beenden, die Beziehung zu beiden Elternteilen bleiben erhalten, das Vorgehen spart Zeit und Energie und es können hohe Gerichtskosten vermieden werden.

Seit August 2012 führt die Frauenzentrale Luzern eine Beratungsstelle für Fragen und Probleme zum Unterhalt volljähriger Kinder. Jährlich wenden sich rund 50 Jugendliche – alleine oder zusammen mit dem obhutsberechtigten Elternteil (in den meisten Fällen sind das die Mütter) – an die Beratungsstelle Mündigenunterhalt. Vor der Einführung unserer Beratungsstelle hat eine geeignete Anlaufstelle gefehlt.

Im zweiten Teil des Abends erzählten zwei betroffene junge Erwachsene sowie eine Mutter in einem Podiumsgespräch eindrücklich über ihre ganz persönliche Geschichte und wie die Frauenzentrale Luzern sie unterstützen konnte. Geleitet wurde das Gespräch von Frau Mirjam Breu, Regionaljournal Zentralschweiz.

Viele Teilnehmende nutzten beim Aperó die Gelegenheit, den Referentinnen und Podiumsgästen noch weitere Fragen zu stellen. Unter den Teilnehmenden befanden sich auch Mitarbeitende von Sozialdiensten welche bestätigten, zunehmend mit dieser Fragestellung rund um Unterhaltszahlungen nach Erreichen der Volljährigkeit konfrontiert zu sein.

PERSONELLES

Im Jahr 2013 sind die Betreuungsstunden im Bereich Tagesfamilien zum zweiten Mal in Folge massiv gesunken. Wir sahen uns daher gezwungen, das Arbeitsverhältnis mit der Vermittlerin Rebecca

Steiner (20% Pensum) aufzulösen. Wir haben diesen Schritt sehr bedauert. Zur Sicherung der Existenz des Bereiches war dieser Entscheid jedoch unumgänglich. Gleichzeitig haben wir ein Massnahmenpaket geschnürt, um diesen negativen Trend zu durchbrechen und hoffen, dass 2014 erste Erfolge sichtbar sind.

Im September durften wir Lucie Usteri-Michel zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum gratulieren. Mit ihrer Erfahrung, ihrem Engagement und ihrem Mitwirken bildet sie ein wichtiges Fundament der Frauenzentrale Luzern. Wir danken ihr ganz herzlich für ihre guten Dienste und sind froh, auch weiterhin auf sie zählen zu dürfen.

DANK

Ein herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Nur dank einem sehr guten Zusammenhalt, dank sehr viel Engagement aller Mitarbeitenden und Vorstandsfrauen können wir die täglichen Herausforderungen bewältigen.

Grosser Dank gilt auch all jenen, welche uns finanziell unterstützen. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben sehr auf ihre Hilfe angewiesen.

Zusammen bilden wir ein wichtiges Netz für die Anliegen der Ratsuchenden. Unser gemeinsamer Beitrag ermöglicht ihnen schwierige Situationen zu überstehen – immer mit dem Ziel, ihre Existenz zu sichern.

Ursi Wildisen
Geschäftsführerin

RECHT HABEN – RECHT FORDERN

Obwohl heute viele Informationen im Internet abgerufen werden können, bilden seit Jahren Fragen im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Trennung oder Scheidung die Themenschwerpunkte unserer Beratungstätigkeit. Die konkrete Regelung der Folgen einer Trennung / Scheidung zeigt sich häufig viel anspruchsvoller als es zunächst erscheinen mag. Die häufigsten Probleme stellen sich beim ehelichen und nachehelichen Unterhalt, bei den Kinderbelangen, bei Selbständigerwerbenden, bei Teilinvaliden und bei den güterrechtlichen Ansprüchen. Im Rahmen unserer Beratungen können wir Ausführungen zu den einzelnen Bereichen machen, Vorschläge zu Unterhaltszahlungen ausarbeiten oder Auskünfte im Zusammenhang einer güterrechtlichen Auseinandersetzung geben. In komplexen oder heillos zerstrittenen Fällen empfehlen wir immer den Beizug eines Anwaltes oder einer Anwältin. Mit der neuen Prozessordnung wurde vor allem im Güterrecht und im Bereich des ehelichen und nachehelichen Unterhaltes die Dispositionsmaxime verankert. Das heisst, es liegt in der Verantwortung der Klagenden/ Beklagten ihre Forderung zu stellen, zu bestreiten oder zu anerkennen. Ratsuchende können deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Gerichte ihre Rechte schützen, ohne dass sie entsprechende Anträge stellen.

SORGERECHTSBESTIMMUNGEN

Die Reform der elterlichen Sorge löste ein regelrechter Boom an Fragen aus. Die Hitparade wurde angeführt von der Kernfrage was die gemeinsame elterliche Sorge genau beinhaltet. Auffallend ist, dass diese Frage in der Regel erst im Trennungs- oder Scheidungsfall an uns herangetragen wird, obwohl verheiratete Eltern die elterliche Sorge von Gesetzes wegen schon während der Ehe gemeinsam ausüben. Für Verwirrung sorgten insbesondere Begriffe wie Obhut, Obhutsrecht, faktische Obhut, Aufenthaltsort und Betreuungsrecht.

IMAGEANALYSE

Erfreulich war das Ergebnis aus einer Bachelorarbeit zum Thema Imageanalyse.

Mit der Methode der standardisierten schriftlichen Befragung mittels eines Fragebogens mussten die Teilnehmenden spontan aufschreiben, welche positiven und negativen Gedanken sie mit der Frauenzentrale Luzern verbinden. Die Feldphase dauerte vom 12. März 2013 bis 15. April 2013.

Die Beteiligten äusserten fast nur positive Gedanken zur Frauenzentrale. Die einzigen negativen Äusserungen betrafen den Umstand, dass sich Männer aufgrund des Namens benachteiligt fühlen könnten.

Als sehr gut wurden die Arbeit der Geschäftsstelle und die Fachkompetenz der Beraterinnen eingestuft.

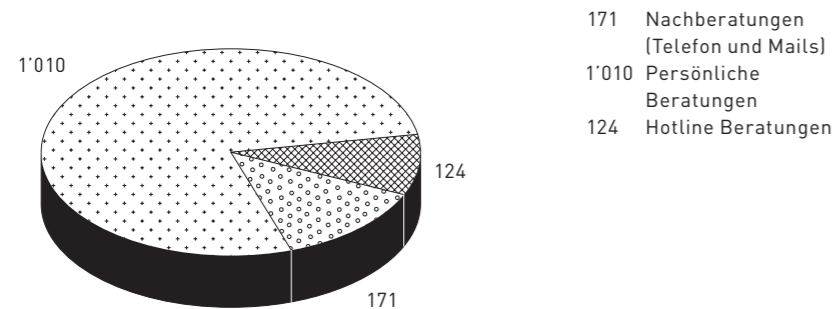
EINE FRAGE AUS DER PRAXIS

SORGERECHT

Ich bin geschieden, meine 8-jährige Tochter lebt bei mir. Mein Exmann und ich haben das gemeinsame Sorgerecht. Kann er mir verbieten, mit ihr nach Chile in die Ferien zu fahren?

Nein. Sie entscheiden allein, wo Sie mit Ihrer Tochter die Ferien verbringen. Einzig wenn die Ferienregion oder die Art und Weise, wie Sie die Ferien mit ihr verbringen, dem Wohl des Kindes schaden würde, wird es heikel. Dann könnte sich der Vater an die Kinderschutzbehörde am Wohnort des Kindes wenden, und die Behörde könnte Ihnen Auflagen machen. Im Gegenzug kann aber auch Ihr Exmann bestimmen, wohin er mit der Tochter in die Ferien fahren will.

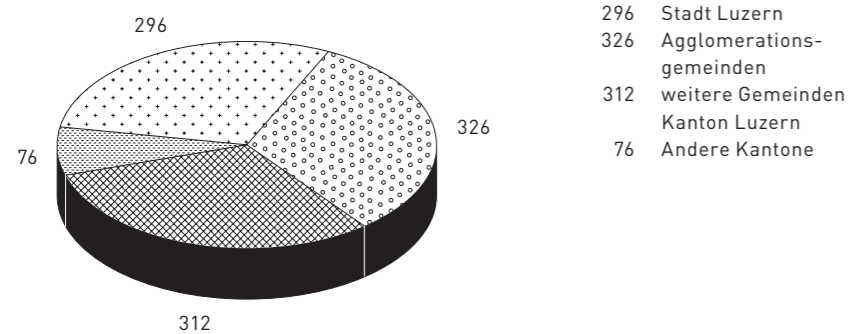
BERATUNGEN
INSGESAMT 1'305



PERSONENGRUPPEN (NUR PERSÖNLICHE BERATUNGEN)

Frauen	811
Männer	51
Paare (74)	148
TOTAL	1'010

VERTEILER NACH WOHNORTEN
(NUR PERSÖNLICHE BERATUNGEN)



AGGLOMERATIONSGEMEINDEN

Adligenswil	37
Ebikon	49
Emmen	106
Horw	22
Kriens	90
Meggen	13
Udligenswil	9
TOTAL	326

ANDERE KANTONE

Nidwalden	21
Obwalden	11
Schwyz	4
Uri	4
Zug	36
TOTAL	76

PROBLEMKREISE (MEHRFACHNENNUNGEN MÖGLICH)

Arbeitsrecht	37
Aufenthalt/Niederlassung	27
Eherecht/Güterrecht	217
Trennung/Scheidung	913
Kindsrecht/Volljährigenunterhalt	212
Erbrecht	26

Finanzen/SchKG	53
Konkubinat	35
Arbeitsrecht	88
Aufenthalt/Niederlassung	142
Eherecht/Güterrecht	57
Trennung/Scheidung	30
Kindsrecht/Volljährigenunterhalt	45
TOTAL	1'882

Auch das Verständnis und Einfühlungsvermögen der Beraterinnen sowie die Tatsache, dass die Ratsuchende angehört und ernst genommen wird, wird als positiv empfunden.

ÄNDERUNGEN

Das neue Namensrecht ist seit 1. Januar 2013 in Kraft. Ratsuchende haben sich hauptsächlich dann mit diesem Thema beschäftigt, wenn sich ihre Familienverhältnisse ändern, sei es durch Heirat, eingetragene Partnerschaft, Geburt eines Kindes oder bei Auflösung der Gemeinschaft.

Mit dem Inkrafttreten wird bei der Heirat jede bzw. jeder seinen Namen sowie sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht behalten. Die Möglichkeit einen gemeinsamen Familiennamen zu wählen bleibt bestehen. Wenn sich die künftigen Eltern bei der Heirat auf einen gemeinsamen Familiennamen einigen, heisst das Kind gleich wie beide Eltern. Behalten sie jedoch bei der Heirat ihren Ledigennamen, verlangt das Gesetz, dass sie schon bei der Heirat festlegen, welchen Namen ihr Erstgeborenes tragen wird. Zur Wahl steht der Ledigennamen der Mutter oder des Vaters. Wer mit dieser Wahl später unglücklich ist, kann sich bei der Geburt des Kindes oder spätestens ein Jahr danach noch für den Namen des anderen Elternteils entscheiden. Dieser Kindername gilt dann aber definitiv. Insbesondere fragen Mütter, ob das Kind nach der Scheidung den Namen der Mutter tragen kann. Klar ist, die Scheidung der Eltern hat auf den Namen der gemeinsamen Kinder keine Auswirkung. Hingegen können Ehegatten, die bereits verheiratet sind oder Personen, die bereits lange geschieden sind, jederzeit vor dem Zivilstandsamt erklären, dass sie wieder ihren Ledigennamen tragen möchten.

WEITERBILDUNG

Auch letztes Jahr besuchten wir wieder die sehr informativen Express-Fortbildungsangebote der UNI Luzern zu den Themen: aktuelle Entwicklungen im Familienrecht und aktuelle Entwicklungen im Erbrecht.

Lucie Usteri-Michel
Leiterin Rechtsberatung

ZUR STATISTIK

Die Rechtsberatung wurde vergangenes Jahr ähnlich stark besucht wie im Vorjahr. Von den insgesamt 1010 Ratsuchenden Personen kamen rund 75 Prozent mit Anliegen aus dem familienrechtlichen Bereich (Trennung, Scheidung und Kindsrecht). Zugenommen hat der Anteil unverheirateter Paare bzw. Eltern zu Fragen rund um Trennung und insbesondere zum gemeinsamen Sorgerecht und zur Aufteilung der Kinderkosten. Ein weiterer Anlass für den Gang in die Beratung gehörten Fragestellungen zu den Sozialversicherungen, zum Sozialhilfegesetz und zum Arbeitsrecht. Je ein Drittel der ratsuchenden Personen kam aus der Stadt Luzern, aus den Agglomerationsgemeinden und aus den übrigen Gemeinden des Kantons Luzern.

PRINZIP KONTOSTAND

... ODER WAS INDIANA JONES UND SIE
(VIELLEICHT) GEMEINSAM HABEN
Kennen Sie das? Sie stehen vor dem Bankomaten
und sind erstaunt darüber, was auf der Anzeige steht?
Hoppla – das haben Sie so nicht erwartet.

Da liegt Mitte Monat noch viel mehr Geld auf dem
Konto als Sie gemeint haben. Oder genau umgekehrt.
Da liegt Mitte Monat viel weniger Geld auf dem Konto
als Sie angenommen haben. «Wo ist das liebe Geld
nur hingekommen?», fragen Sie sich in solchen
Momenten ganz verblüfft.

Das Auffinden der verlorenen Schätze ist oft ein
abenteuerliches und herausforderndes Unterfangen.
Es erfordert nicht unbedingt den Enthusiasmus
eines Indiana Jones, aber seine Entschlossenheit
und seinen Forscherwillen – oder eine Budgetbera-
tung.

Es gibt bei klarer Verwaltung keine guten und
schlechten Monate. Gut nach dem Prinzip Kontostand
bedeutet: Der Kontostand ist in einem erfreulichen
Plus. Schlecht bedeutet: Der Kontostand ist beden-
klich tief oder im Minus. Bei klarer Verwaltung kommt
Ruhe ins Auf und Ab des Kontostands.

Im Alltag zeigt sich das Prinzip Kontostand zum
Beispiel so: Frau bummelt gemütlich am Schaufenster
ihres Lieblingsladens vorbei und sieht einen tollen
Mantel. So einen wollte sie schon lange mal haben.
Jetzt muss Frau handeln. Sie fragt sich: «Kann ich
mir den schönen Mantel leisten?» Nach einigem inne-
ren Hin und Her beschliesst Frau den Kontostand
abzufragen und ist erleichtert. Der ist in einem deut-
lichen Plus. Also wird der Mantel gekauft. Was
Frau gerade ausgeblendet hat: Sie hat soeben das
Geld für die nächste quartalsmässig anfallende
Stromrechnung ausgegeben und ihr Kleiderbudget
überzogen. Wenn dann die Stromrechnung bezahlt
werden muss, fehlt genau dieses Geld.

Das Prinzip Kontostand in sich entpuppt sich im
Alltag als nicht taugliches Kontrollinstrument. Also
was nun?

Nur in Kombination mit einer klaren Budgetierung
macht der Kontostand als zusätzliches Kontroll-
instrument Sinn. In einer Budgetberatung werden

die Rahmenbedingungen für gesunde Finanzen
festgelegt. Sie erhalten Klarheit darüber, wie das
Geld gelenkt werden muss, damit Sie am Banko-
maten keine Überraschungen erleben. Die Lösung
liegt darin für jeden Budgetposten einen – den
Einnahmen entsprechenden – Rahmen zu definieren
und einzuhalten. Neu richten Sie sich bei ihren Ent-
scheidungen nach diesem Rahmen und nicht nach
dem Kontostand oder ihrem Bauchgefühl.

Bei unseren Budgetberatungen stossen wir oft auf
das Prinzip Kontostand. Nach einer Beratung ist
klar, warum das Prinzip nicht funktioniert und wie die
massgeschneiderte Alternative aussieht. So gehen
die Schätze nicht mehr verloren. Sie können gezielt
eingesetzt werden. Im besten Fall kann ein Teil
davon zurückgelegt werden und Sie können für ihre
Zukunft eine angemessene Vorsorge treffen.

Andrea Schmid-Fischer
Leiterin Budgetberatung

STATISTIK BUDGETBERATUNG	2012	2013	2012	2013
BERATUNGEN				
Persönliche Beratungen	151	149		
Schriftliche Anfragen und Mails	9	8		
Telefonische Anfragen	9	15		
PERSONENGRUPPE (PERS. BERATUNG)				
Frauen	94	89		
Männer	13	16		
Paare und andere	44	44		
FAMILIENSITUATION				
Einzelpersonen	45	40		
Paare ohne Kinder	12	13		
Familien mit Kindern	42	44		
Alleinerziehende	52	52		
AUSGEARBEITETE BUDGETS ODER AUFSTELLUNGEN				
Familie	28	26		
Alleinerziehend	18	27		
Paar (verheiratet/eingetragene Partnerschaft)	3	6		
Konkubinats	10	4		
Einzelperson	33	28		
Lernende/Lernender	9	16		
Studierende/Studierender	17	12		
Jugendliche/Jugendlicher mit erhöhtem Einkommen (Alimente/Rente)	16	20		
Taschengeld/erweitertes Taschengeld	1	0		
Kostgeld	6	3		
Erweitertes Haushaltgeld	1	0		
Trennung	9	9		
Existenzberechnungen (BEX/SKOS/EL usw.)	14	2		
Umsetzung	6	0		
andere	11	7		
Total ausgearbeitete Budgets oder Aufstellungen ¹	182	160		
GESUCHE ²				
Anzahl gestellte Gesuche	23	21		
für Anzahl betroffene Klientinnen und Klienten	13	12		
PROBLEMKREISE				
Allgemeines Budget erstellen (inkl. erweitertes Haushaltsgeld)	83	89		
Schulden	28	10		
Trennung – Scheidung	9	9		
Wohneigentum	19	19		
VERTEILER NACH ORTEN (PERS. BERATUNG)				
Konkubinats			10	4
Lohneinbusse, Arbeitslosigkeit			14	7
Lehrlings-/Studentenbudgets			26	48
Volljährigenunterhalt			16	35
Kostgeld junge Erwachsene			6	3
Selbständig			7	5
Weiterbildung			11	2
Pensionierung (2012 noch nicht separat erfasst)			0	4
Total Problemkreise ³			229	235
ZUR STATISTIK				
Die Budgetzahlen haben sich auf einem stabilen Niveau eingependelt. Auffallend ist die steigende Tendenz komplexer Familiensysteme. Es gilt die Problemkreise zu definieren, abzugrenzen und wieder aufeinander abzustimmen. So kommt es innerhalb vielschichtiger Beziehungs- und Familiensystemen oft zu Problemverschiebungen. Die Systeme müssen entflechtet werden, damit die Lösungen greifen können.				
VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN				
Kurs Hotel Mama Papa Bank, Elternforum Eschenbach				
Vortrag Taschengeld, Treff aktiver Eltern Schötz				
Kurs Lernende, Wyss Haustechnik Stans				
Kurs Pensionierungsvorbereitung, Maxon Motor Stans				
Kurs Lernende, Kantonale Verwaltung Luzern				

GEWOLLTE UND UNGEWOLLTE VERÄNDERUNGEN

In den letzten zwei Jahren sind die Betreuungsstunden massiv gesunken. Das hatte sehr grosse Ertragsausfälle zur Folge und wir sahen uns gezwungen, Massnahmen zu ergreifen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sah sich die Frauenzentrale Luzern gezwungen, das Arbeitsverhältnis mit Frau Rebecca Steiner per Ende Juli 2013 aufzulösen. Wir danken Rebecca ganz herzlich für ihr Engagement und wünschen ihr von Herzen alles Gute für die Zukunft.

Diese veränderte Ausgangslage mit noch zwei Vermittlerinnen hatte dann auch weitere Anpassungen zur Folge.

NEUE AUFTEILUNG DER BETREUUNGS- VERHÄLTNISSE

Neu wird jede Tagesfamilie ausschliesslich von einer Vermittlerin begleitet und unterstützt. Die Zuteilung der Vermittlerin erfolgt abhängig vom Wohnquartier der Tageseltern. Daraus ergab sich für einzelne Tageseltern und Eltern einen Wechsel der Vermittlerin.

Die Nannies werden weiterhin durch Frau Esther Bieri-Bachmann begleitet.

Auch die Telefonzeiten wurden aufgrund der veränderten Lage angepasst.

NANNY-ANGEBOT

Wir freuten uns sehr, als anfangs Januar das erste Betreuungsverhältnis startete. Eine engagierte und motivierte Nanny begann mit der Betreuung von vier Kindern im elterlichen Zuhause. Im Verlaufe des Jahres kamen drei weitere Betreuungsverhältnisse hinzu, davon war jedoch eines auf drei Monate befristet. Regelmässig erhielten wir Anfragen von Eltern, welche sich für ihre Kinder eine Nanny wünschten. Doch aus finanziellen Gründen entschieden sie sich leider oft gegen dieses Modell.

Die aktuellen Betreuungsverhältnisse laufen sehr gut und zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten. Die Eltern schätzen es sehr, dass ihre Kinder wohlbehütet sind und sie ihren Verpflichtungen und Interessen nachgehen können. Durch die Betreuung zuhause können die Eltern ihren Alltag flexibler gestalten. Die Kinder sind glücklich, in gewohnter

Umgebung von einer liebevollen Nanny mit viel Wärme und Fürsorge betreut zu werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Nannies funktioniert bestens. Beide Parteien tauschen jeweils bei der Übergabe die wichtigsten Informationen zum Wohl der Kinder aus und führen regelmässig Gespräche über Themen wie Erziehungsansichten, Entwicklungsschritte und Rituale.

Bei uns trafen auch immer wieder Bewerbungen von interessanten Betreuungspersonen ein. So haben wir inzwischen einige erfahrene und motivierte Nannies, die auf eine Vermittlung von einer sympathischen Familie warten.

Unserer Vermittlungsstelle ist es weiterhin ein Anliegen, Eltern eine ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechende Nanny zu vermitteln und beide Parteien während des Betreuungsverhältnisses kompetent zu begleiten. Vertrauen und Wertschätzung sind uns dabei sehr wichtig. Dafür setzen wir uns auch in Zukunft ein.

INKASSO

Mit der Einführung des Nanny-Projekts musste auch die Abrechnungs-Software an die neuen Verhältnisse angepasst werden: Die Module für die Eltern wie auch für die Betreuungspersonen wurden für Nanny-Verhältnisse eingerichtet.

Zudem wurde das Inkassowesen im Laufe des 2. Halbjahres durch einige Massnahmen sanft restrukturiert. Durch die Intensivierung des Mahnwesens sowie die Einführung eines Depots bei bestimmten Voraussetzungen konnte die Zahlungsmoral bei den Debitoren spürbar verbessert werden.

VERBESSERTE LEISTUNGEN FÜR BETREUUNGS- PERSONEN BEI OBLIGATORISCHEN WEITERBIL- DUNGSKURSEN.

Gemäss SVT-Konzept zur Harmonisierung der Tageselternbildung (gültig ab 2013) wird von den Betreuungspersonen eine Grundbildung von mindestens 18 Stunden, der Nothelferkurs für Kleinkinder (6 Stunden) und eine regelmässige Weiterbildung von mindestens 3 Stunden pro Jahr verlangt. Unsere Betreuungspersonen haben schon bisher diese Grund- und Weiterbildungskurse absolviert.

Tageseltern, welche die Grundbildung noch ohne den neu obligatorischen Nothelferkurs absolviert

haben, müssen nun auch diesen innerhalb von 3 Jahren als Weiterbildung absolvieren.

Da sowohl die Grundbildung, der Nothelferkurs für Kleinkinder sowie die jährliche Weiterbildung obligatorisch sind, haben wir den Betreuungspersonen nicht nur die Kurskosten sondern ab 2013 auch die für die Kurse benötigte Zeit entschädigt.

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Pädagogische Konzepte gehören neu auch in der Tagesfamilienbetreuung zum Standard. Zudem sind wir verpflichtet, im Rahmen der Betriebsbewilligung der Stadt Luzern über ein pädagogisches Konzept zu verfügen.

Der Verein Tagesfamilien Winterthur hat 2013 mit Unterstützung von Tagesfamilien Schweiz (SVT, Nationaler Dachverband) ein pädagogisches Konzept erarbeitet. Dieses basiert auf dem Orientierungsrahmen, welcher vom Marie-Meierhofer-Institut für das Kind (MMI) im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und dem Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz entwickelt wurde. Dieses Konzept steht uns seit Ende Jahr 2013 als Mitglied des SVT zur Verfügung und wir konnten dies für uns übernehmen.

Das pädagogische Konzept soll die Betreuungsarbeit der Tagesmütter unterstützen.

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Tagesmütter diese verständlichen und praktischen pädagogischen Handlungsempfehlungen kennen und verstehen und nach deren Inhalten arbeiten. Deshalb werden wir im ersten Halbjahr 2014 eine zu diesem Thema spezielle, interne Weiterbildung für alle unsere aktiven Tagesmütter oder Tagesväter durchführen.

GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG «KIBESUISSE»

Neuer nationaler Verband für familienergänzenden Kinderbetreuung

Am 22. November 2013 haben die Verbände Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS) und Tagesfamilien Schweiz (SVT) zum neuen Verband Kinderbetreuung Schweiz «kibesuisse» fusioniert. Der Verband fördert die verschiedenen Formen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und unterstützt die Mitglieder bei deren Aufgabenerfüllung. Er definiert Qualitätsstandards in der Kinder-

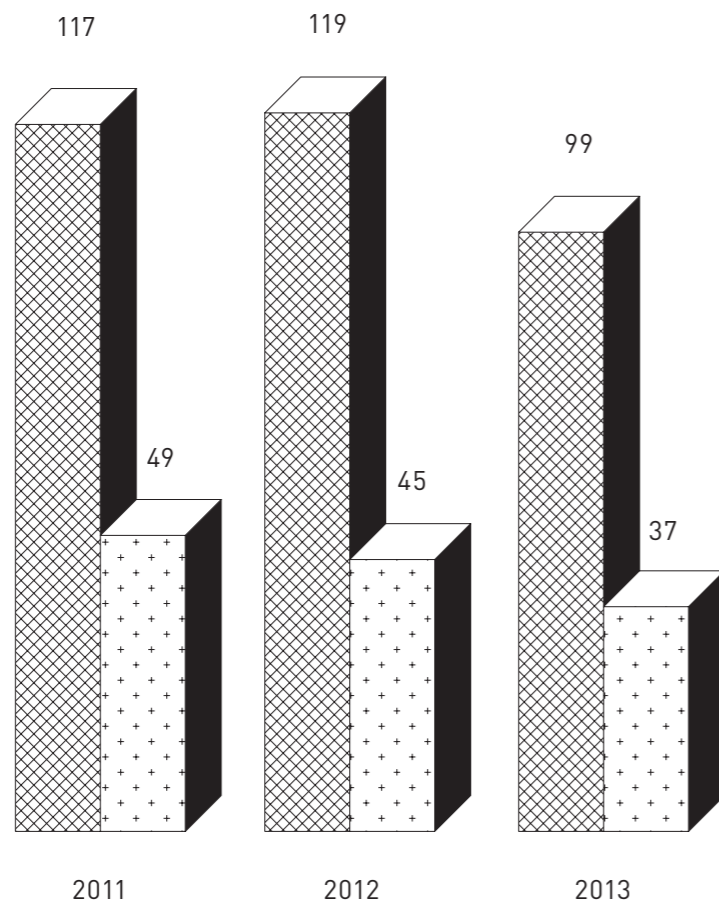
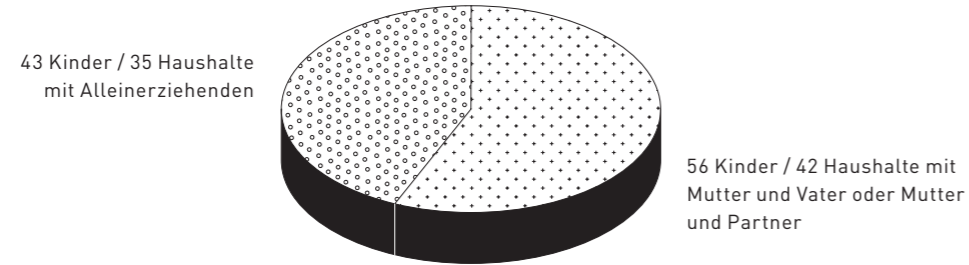
betreuung und setzt sich für deren Umsetzung ein. Der Verband arbeitet mit Politik, Behörden und Fachorganisationen eng zusammen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Gremien auf nationaler und kantonaler Ebene.

Der Verband zählt rund 660 Mitglieder und ist in sieben geografische Regionen unterteilt. Die insgesamt fünfzig Delegierten, die an den Regionalversammlungen kürzlich gewählt wurden, bilden in der Delegiertenversammlung das oberste Organ des Verbandes.

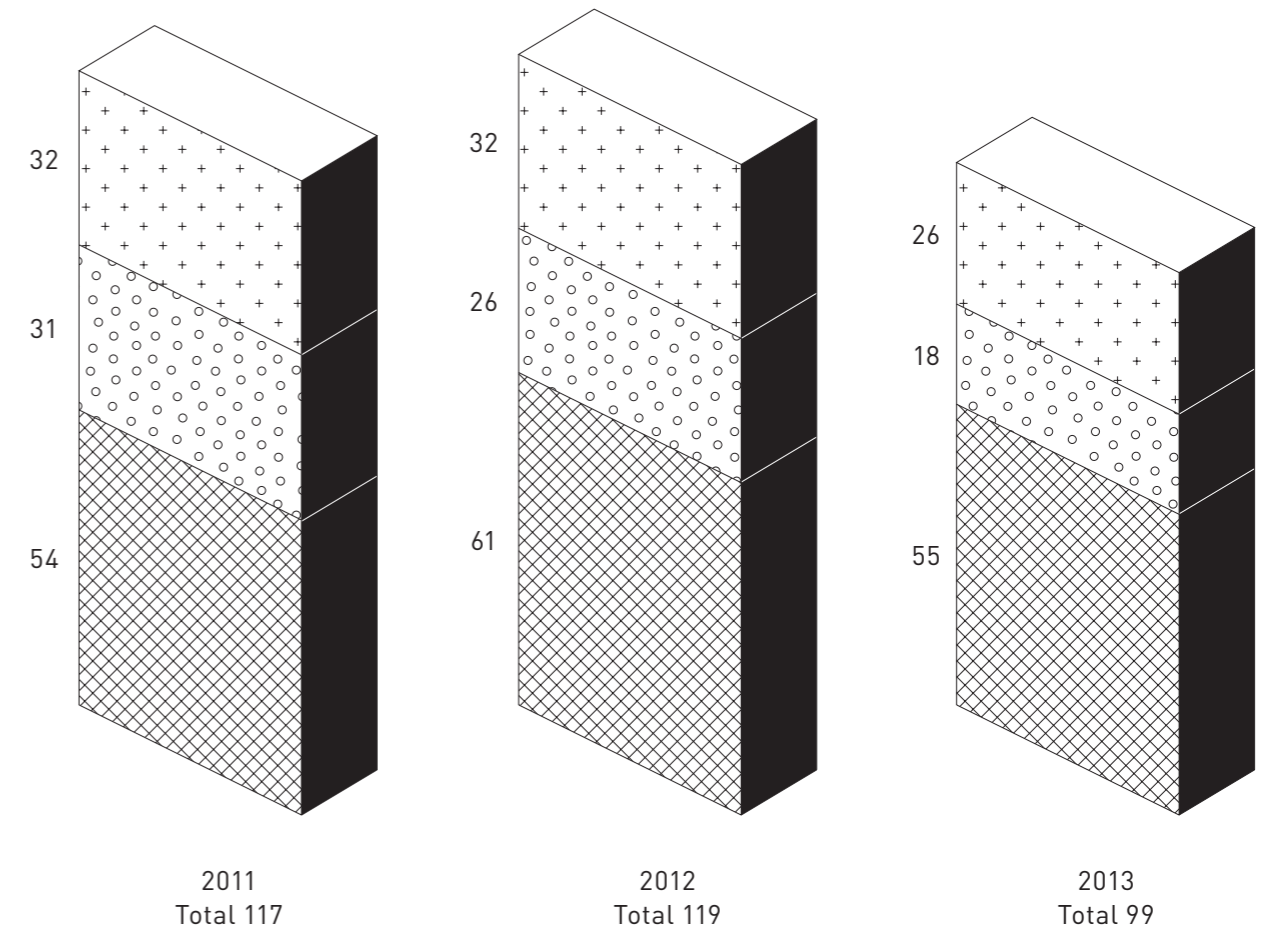
Daniela Bär-Huwyl
Leiterin Tagesfamilien

ANZAHL TAGESELTERN UND PLÄTZE IM VERGLEICH
Per Stichtag 31. Dezember 2013

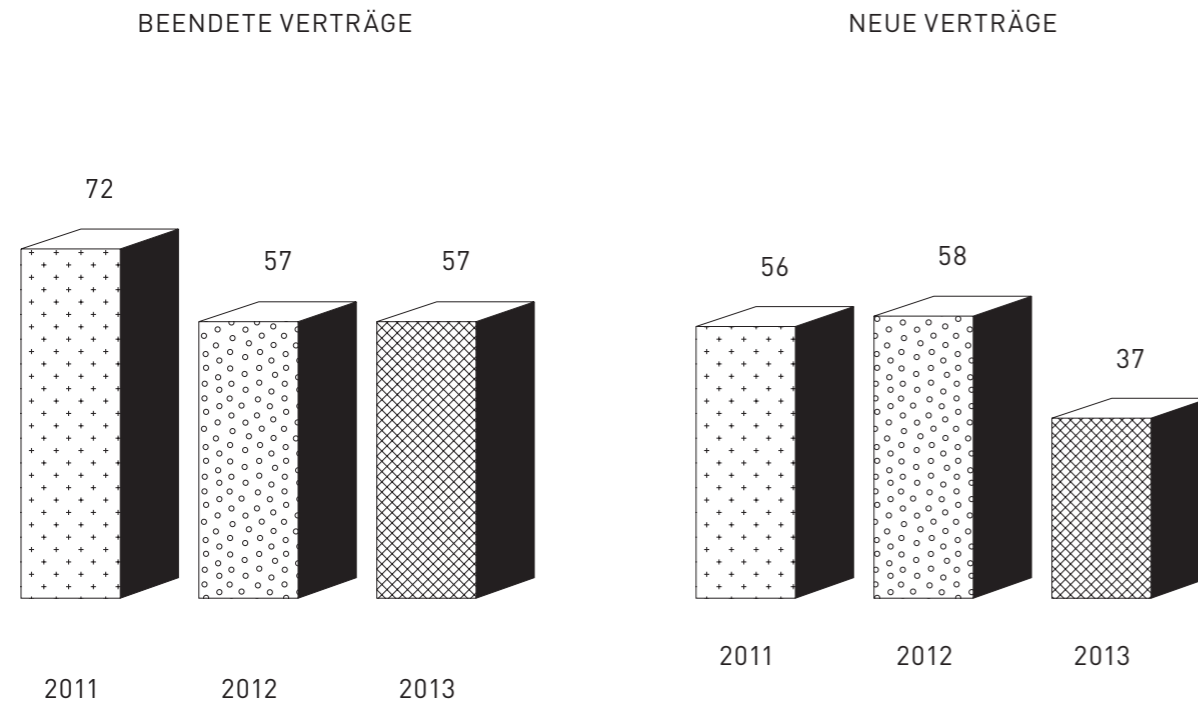
Fast die Hälfte aller 99 Tageskinder leben mit ihrer alleinerziehenden Mutter oder in einem Fall mit dem alleinerziehenden Vater zusammen.



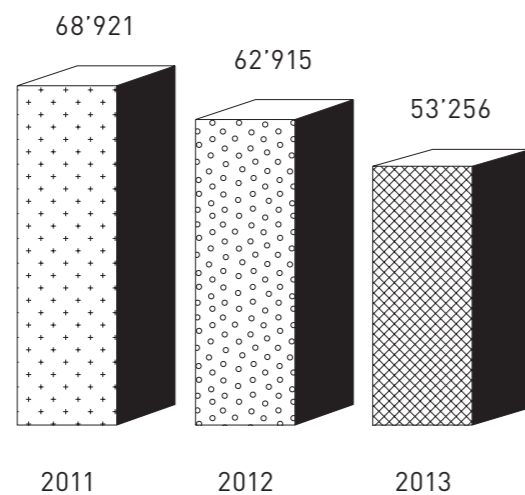
AUFTEILUNG BETREUTER KINDER NACH ALTERSGRUPPEN IM JAHR 2013



ANZAHL BEENDETER UND NEUER VERTRÄGE



ANZAHL BETREUUNGSSTUNDEN



HALBZEIT

Es ist Halbzeit beim Pilotprojekt Mündigenunterhalt. Wir befinden wir uns in der Hälfte der dreijährigen Pilotphase, die von der Ernst Göhner Stiftung finanziert wird. Eine Zeit um innezuhalten und zurückzublicken, wie sich das Projekt entwickelt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wir haben 2013 den Focus der Öffentlichkeitsarbeit auf die betroffenen jungen Erwachsenen gelegt. Auf Grund der Anfragen können wir schliessen, dass das Angebot bei ihnen angekommen ist. Aktiv beteiligt haben sich die Dienststelle Gymnasiale Bildung, die Dienststelle Bildung und Kultur, die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung und das KV Bildungszentrum. An dieser Stelle herzlichen Dank für den Empfang an den jeweiligen Rektorenkonferenzen und/oder der Verteilung des Informationsmaterials.

ENTWICKLUNG

Unser Ziel ist es, jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, sich bei Erreichen der Volljährigkeit aussergerichtlich und einvernehmlich mit ihren Eltern über die Unterhaltszahlungen zu einigen. Die jungen Menschen finden sich in einer Rolle wieder, die sie so nicht gesucht haben und die ihnen die Volljährigkeit aufdrängt. Entsprechend schwer tun sie sich damit, diese Rolle wahrzunehmen und auszufüllen. Mehrmals haben sich junge Erwachsene im Rahmen einer Beratung sehr deutlich dazu geäussert. Sie sind der Meinung, dass es Sache ihrer Eltern ist, sich zu einigen. Und sie fragen sich, was sie im Sandwich zwischen den Eltern zu suchen haben. Da die Erwachsenen meist auf Grund der Vorgeschichte Schwierigkeiten haben, sich zu einigen, sind die jungen Erwachsenen Bittstellende und Vermittelnde zugleich. Sie finden sich in einer Rolle wieder, die verlangt, dass sie zwischen den Eltern hin und her pendeln – mehrmals. Das ist eine Doppelrolle, die in sich einen Widerspruch darstellt.

Aus dieser Konstellation heraus wird klar: Es ist wesentlich schwieriger und aufwändiger die Betroffenen an einen Tisch einzuladen, als wir ursprünglich angenommen haben. Über allem steht die Vertrauensfrage. Diese Familiensysteme sind oft sehr fragil, belastet und erschüttert. Schnell brechen

alte Wunden auf und verhindern den Fokus auf das eigentliche Problem. Alle Beteiligten müssen Vertrauen gewinnen können – zu uns. Sie müssen sicher sein können, dass wir neutral bleiben, fair sind, sorgfältig vorgehen, die unterschiedlichen Standpunkte würdigen und Verständnis für die Situation und die Widerstände aufbringen.

Zwischen dem ersten Schritt (klären des finanziellen Bedarfs und/oder einer rechtlichen Einschätzung der Situation) braucht es also einen Zwischenschritt für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, damit überhaupt ein moderiertes Gespräch (Mediation) in einem dritten Schritt stattfinden kann. Unsere Erfahrungen zeigen, wir müssen diesem Prozess vor einem geführten Gespräch viel mehr Aufmerksamkeit einräumen. Das braucht sehr viel mehr Zeit und oftmals mehrere Kontakte.

Gelingt uns dieser Vertrauensaufbau, erhöht sich die Bereitschaft der Familienmitglieder zu einer Lösung erheblich. Sie konnten sich mit ihrer Unterhaltsverpflichtung anfreunden und möchten nun wissen: Wie viel Unterhalt kann ich mir leisten? Wenn sie dann merken, dass sich der andere Elternteil genauso mit dieser Frage auseinandersetzt, steigt die Bereitschaft zu Gunsten der Erstausbildung der Kinder den Unterhalt neu zu regeln. Es ist allen gedient, wenn sich die jungen Erwachsenen wieder voll und ganz auf ihre Ausbildung konzentrieren können. So steigen die Chancen, dass sie eine Ausbildung auf direktem Weg abschliessen können. Das bedeutet, dass auch die Unterhaltszahlungen schneller wieder eingestellt werden können.

Andrea Schmid-Fischer
Leiterin Mündigenunterhalt

SOZIALDIENSTE/VERNETZUNG

Im Zusammenhang mit dem Thema Volljährigenunterhalt erhalten wir zunehmend auch Anfragen oder Triagen von Sozialdiensten, welche mit Anfragen konfrontiert sind. Wir sind im Interesse der Ratsuchenden sehr an einer guten Zusammenarbeit interessiert. So hatten wir im 2013 mit einzelnen Gemeinden Kontakt wie auch mit dem SOBZ Hochdorf/Sursee einen persönlichen Austausch. Diese wichtige Vernetzung werden wir auch im 2014 weiterführen.

VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN

Standpunkt Anzeiger Luzern: Volljährig – was nun?

Vortrag Studienfinanzierung an der Zentralschweizer Bildungsmesse in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Stipendien

AUS DER PRAXIS

Herr Wanner hat vor zwei Jahren wieder geheiratet und hat eine Tochter aus erster Ehe. Jetzt ist das erste gemeinsame Kind mit seiner zweiten Frau unterwegs. Aus diesem Grund sind die im Scheidungsurteil festgelegten Unterhaltszahlungen zum Thema zwischen ihm und seiner jetzigen Frau geworden. Die neue Partnerin möchte beruflich pausieren und sie fragen sich: Geht das finanziell überhaupt?

Da seine älteste Tochter Stefanie aus erster Ehe bald volljährig wird, steht die Frage im Raum: Ist der Vater über die Volljährigkeit hinaus bis zum Ende Erstausbildung verpflichtet Unterhalt zu leisten? Wenn ja – wie viel und wie lange? Was steht überhaupt im Scheidungsurteil? Was ist, wenn im Scheidungsurteil keine Regelung bis zum Ende der Erstausbildung getroffen wurde? Was ist, wenn mit einem weiteren Kind einfach nicht mehr genügend Geld da ist? Herr Wanner ist auch am Wohlergehen von Stefanie gelegen und darum entsprechend hin und her gerissen.

Als er Stefanie zum ersten Mal in die Überlegungen einweicht, ist sie völlig überfordert: Um was geht es jetzt? Wie viel Geld brauche ich überhaupt? Warum muss ich mich um das kümmern? Das war doch bisher auch nicht ihr Problem. Das alles diskutiert Stefanie natürlich auch mit ihrer Mutter. Frau Meier ist schockiert. Sie steuert jetzt schon mehr als sie verkraften kann an den Unterhalt der Kinder bei. Wie soll das erst gehen, wenn der Vater die Unterhaltszahlungen für Stefanie einstellt oder herabsetzt? Gleich nach der Scheidung genügten die Unterhaltszahlungen nicht, um die Existenz zu sichern. Sie musste sich beim Sozialdienst der Gemeinde melden. Als sie die eigene Berufstätigkeit wieder aufnehmen konnte, war das für sie ein befreiender Schritt. Die neue Situation löst alte Ängste aus.

Stefanie fühlt sich überfordert. Sie kann weder ihre eigene finanzielle Lage, noch die Situation der Mutter, noch die des Vaters realistisch einschätzen. Sie hört beiden zu und fühlt sich in einer Zerreihsprobe zwischen den Eltern. Die Mutter empfiehlt ihr, sich auf dem Sozialdienst der Gemeinde zu melden. Von dort wird Stefanie an uns verwiesen.¹

¹ Die Namen sind frei erfunden.

PERSONALAUSSCHUSS

AKTIVITÄTEN IM 52. BETRIEBSJAHR

Per Mitgliederversammlung mussten wir uns auf die Suche nach einer neuen Präsidentin machen. Monika Holtz hat nach 5-jähriger Amtszeit ihre Demission eingereicht, ebenso unser Vorstandsmitglied Lioba Heide. Die Verdankung und Verabschiedung fand an der Mitgliederversammlung statt.

Glücklicherweise konnten wir zwei neue Vorstandsfrauen gewinnen; Edith Mertens Senn als Präsidentin und Marlene Odermatt als Vorstandsfrau für den Bereich Kommunikation. Herzlich Willkommen! Neu bieten wir für neue Vorstandsfrauen eine «Gotte» zur Einführung an, um ihnen den Einstieg zu erleichtern.

Zudem sind wir seit geraumer Zeit auf der Suche nach einem zusätzlichen Vorstandsmitglied für den Bereich Finanzen. Dies gestaltet sich als sehr schwierig, nicht nur vom fachlichen her gesehen sondern auch vom zeitlichen Engagement.

Wir mussten einen grossen Rückgang der Betreuungsstunden der Tagesfamilien feststellen. Ein Wechsel zeichnete sich aus diesem Grund im Bereich Tagesfamilien ab. Schweren Herzens mussten wir per 31. Juli 2013 Rebecca Steiner Sigrist künden, was wir bedauern. Wir wünschen Rebekka alles Gute für die Zukunft.

Regelmässig beurteilen wir auch unsere Personalreglemente. Im Mai 2013 konnten wir die überarbeiteten Personalreglemente der Tagesfamilien und der Mitarbeitenden der Frauenzentrale Luzern genehmigen.

Im Herbst feierten wir Lucie Usteri-Michel, Bereichsleiterin Rechtsberatung gleich zweimal; einerseits ihren runden Geburtstag und andererseits ihr 25-jähriges Dienstjubiläum (Eintritt 01.09.1988). Herzlichen Dank an Lucie Usteri für ihr treues und gutes Engagement! Wir freuen uns weiterhin mit ihr zusammenzuarbeiten und auf sie zählen zu können.

Für ihr Engagement und die geleistete Arbeit bedanke ich mich bei den Mitarbeitenden wie auch bei meinen Vorstandskolleginnen ganz herzlich. Zusammen schaffen wir ganz Vieles!

Marianne Widmer
Vorsitzende Personalausschuss

FINANZAUSSCHUSS

«HOFFNUNG IST WIE DER ZUCKER IM TEE: AUCH WENN SIE KLEIN IST, VERSÜSST SIE ALLES.»
CHINESISCHES SPRICHWORT, VERFASSER UNBEKANNT

Das budgetierte Jahresergebnis (Verlust) 2013 von CHF -13'470 konnte deutlich unterboten werden und schliesst mit einem kleinen Gewinn von CHF 1'381. Im Vorjahr 2012 belief sich der Jahresverlust auf CHF -13'438. Hauptursache für das gute Ergebnis 2013 waren unverhoffte einmalige Spendeneinnahmen. Zudem sind die Beiträge der Ratsuchenden unerwartet hoch ausgefallen.

Die Teilbereiche Rechtsberatung und Budgetberatung erzielten einen Ausgabenüberschuss von insgesamt rund CHF -21'284. Der Teilbereich Tagesfamilien schliesst das Jahr 2013 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF -9'727 und der Bereich Mündigenunterhalt weist ein kleines Plus von CHF 108 aus. Der Verein hat im Jahr 2013 somit bis auf CHF 1'273 wiederum den gesamten Einnahmenüberschuss von CHF 32'285 zur Deckung der Defizite verwenden müssen.

Die Anzahl der Einzelmitglieder ist nach wie vor rückläufig, jedoch konnten die Beiträge durch konsequentes Mahnwesen stabil gehalten werden.

Die Dienstleistungen für die Fachstelle für Schuldenfragen (separate Trägerschaft) sind neu via Kontokorrent gebucht. Es werden nur noch diejenigen Aufwände und Erträge in unserer Buchhaltung dargestellt, die von uns verursacht bzw. erwirtschaftet werden. Daraus resultiert eine kleinere Bilanzsumme.

Im letzten Jahr mussten im Bereich Tagesfamilien nochmals Debitoren im Wert von CHF 8'117 wertberichtigt werden. Es sind nun alle Altlasten bereinigt. Die erneut rückläufige Anzahl Betreuungsstunden 2013 hatte im Bereich Tagesfamilien 2013 eine Pen-senreduktion in der Vermittlung von 20% zur Folge.

Allen Mitarbeitenden und dem Vorstand der Frauenzentrale Luzern wie auch Personen und Institutionen, welche die Frauenzentrale unterstützen,

gilt auch dieses Jahr unser grösster Dank: Den Ratsuchenden für ihr Vertrauen, den Mitgliedern, Gönnern und Spendern sowie dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) für die wiederkehrende und wertvolle finanzielle Unterstützung.

Dorothea Zünd-Bienz
Vorsitzende Finanzausschuss

KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFTSFRAGEN

Die Kommission für Gesellschaftsfragen hat sich 2013 nur einmal zu einer Sitzung getroffen. Dabei wurde äusserst angeregt und intensiv diskutiert. Es ging um die Vernehmlassung über den Entwurf zu einem kantonalen Gesetz über Sexarbeit. Das Thema ist aktuell und vor allem höchst komplex. Einerseits, weil viele Player involviert sind: Die Prostituierten, die Zuhälter, die Freier, die Behörden, die Polizei etc.

Andererseits müssen auch Themen wie Menschenrechte, Zwangsprostitution, Aufenthaltsrechte, Arbeitsbedingungen bzw. Rechte und Pflichten der Sexarbeiterinnen, Bewilligungen etc. beachtet werden.

Nicht nur der Kanton Luzern ist am Erarbeiten von neuen Lösungen, auch in anderen Kantonen ist das Thema aktuell und präsent. Möglicherweise werden auch vom Bund gewisse Reformen vorgegeben.

Die Kommission für Gesellschaftsfragen hat sich nach einer intensiven Diskussion über den Entwurf zu einem kantonalen Gesetz über Sexarbeit in einer ausführlichen Vernehmlassung dazu geäussert.

Claudia Emmenegger Eberli
Vorsitzende Kommission für Gesellschaftsfragen

ELISABETH BACHMANN-AMBÜHL-STIFTUNG

Im vergangenen Jahr wurden bei der Stiftung 37 Gesuche eingereicht. Die Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung gewährt Kostengutsprachen für Gerichtskosten, wenn eine Frau diese nicht selbst bezahlen kann, wenn die unentgeltliche Rechtspflege nicht gewährt wird etc. Durch diese Kostengutsprachen wird den Frauen ermöglicht, sich auf dem Rechtsweg für ihre Anliegen einzusetzen, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die Gesuche wurden von sozialen Institutionen, von Anwaltskanzleien oder einzelnen Frauen eingereicht.

Für einen Teil dieser Gesuche konnten wir Gutsprachen erteilen. 7 Gesuche mussten wir ablehnen, weil sie von oder für nicht im Kanton Luzern domizilierte Frauen gestellt wurden. Wir mussten auch Gesuche für Beiträge an allgemeine Kosten ablehnen, dafür gibt es andere Institutionen.

Wir bezahlten CHF 37'500.— aus; einige bewilligte Beiträge konnten noch nicht abgerechnet werden, weil z. B. die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Es gibt leider immer wieder Frauen, die nur ein Minimum an Ausbildung haben, über ungenügende Sprachkenntnisse verfügen. Dadurch ist auch die Verdienstmöglichkeit gering. Wir haben an 5 Gesuchstellerinnen Beiträge für Sprachkurse gesprochen und können mit Freude feststellen, dass diese zur wirtschaftlichen Besserstellung dieser Frauen geführt hat, die auf das Einkommen nach Trennung oder Scheidung angewiesen sind und damit auch zu ihrer Selbstständigkeit beiträgt.

Käthi Limacher

SUBVENIENTEN UND SPENDEN 2013

(ab CHF 500)

Albert Koechlin Stiftung AKS, Luzern
Bernhard van Leer Stiftung, Luzern
Bertha Baumgartner-Stiftung, Luzern
BDO AG, Luzern
Elisabeth Bachmann-Ambühl Stiftung, Luzern
FKS Luzern-Regio, Luzern
Frauen, Hergiswil
Frauenetz, Meggen
Fuga Holding AG, Luzern
Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern
Josef Müller Stiftung, Muri
Kantone NW und ZG
Katholische Kirchgemeinde, Horw
Katholische Kirchgemeinde, Luzern
Katholische Kirchgemeinde, Sursee
Reformierte Kirche, Luzern
Reformierte Kirche Kommission für Sozialarbeit und Inlandhilfe, Luzern
Röm. Kath. Landeskirche des Kantons Luzern
Sozialfonds der Stadt Luzern
St. Anna Stiftung, Luzern
Stiftung für Staatsbürgerliche Erziehung und Schulung
ZiSG

Unsere Organisation wird via ZiSG mit einem namhaften Betrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Luzern unterstützt.

WIR SIND MITGLIED BEI

Alliance f
Budgetberatung Schweiz
Fachstelle für Schuldenfragen, Luzern
frauenluzern.ch
Frauenzentralen Schweiz
kibesuisse – Verband Kinderbetreuung Schweiz
Pro Filia, Luzern
Tagesfamilien Zentralschweiz (TAZE)
Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauenhaus), Luzern
Verbandsmanagement-Institut (VMI), Uni Freiburg

KOLLEKTIVMITGLIEDER 2013

Akademikerinnen Zentralschweiz
BPW Business and Professional Women, Club Luzern
Christkatholischer Frauenverein, Luzern
Fachstelle Schuldenfragen, Luzern
FDP. Die Liberalen Frauen Luzern
Forum -elle- Schw. Bund der Migrosgenossenschaftlerinnen
Frauengemeinschaft Gerliswil
Israelitischer Frauenverein, Luzern
Kaufmännischer Verband Luzern, KV Frauenetz
Pro Filia Zentralschweiz
SBK Schweiz. Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Zentral-CH
Schweiz. Modegewerbeverband, Sektion LU, OW und NW
SGF, Regionalverband Zentralschweiz
SGF, Sektion Emmen
SGF, Sektion Kriens
SGF, Sektion Luzern
SGF, Sektion Malters / Schwarzenberg
SGF, Sektion Meggen
Soroptimist International, Club Luzern
SP Frauen Luzern
Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauenhaus Luzern), Luzern
Zonta Club, Luzern

WIR SIND VERTRETEN

Stiftungsrat der Elisabeth Bachmann-Ambühl Stiftung durch Frau Käthi Limacher, Luzern

AKTIVEN	2013	VORJAHR
UMLAUFVERMÖGEN		
FLÜSSIGE MITTEL		
Kasse	736	718
Postkonto	128'718	134'804
Bank	49'072	37'982
	178'527	173'504
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
Forderungen Dienstleistungen	99'990	105'356
Delkretere	-4'000	-8'372
Forderungen staatliche Stellen	-	93
	95'990	97'077
VORRÄTE	500	2'940
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	-	3'265
	275'017	276'786
ANLAGEVERMÖGEN		
FINANZANLAGEN		
Mietkaution	26'037	35'735
SACHANLAGEN		
Mobile Sachanlagen	0	0
	26'037	35'735
TOTAL AKTIVEN	301'054	312'521

PASSIVEN	2013	VORJAHR
FREMDKAPITAL		
ANDERE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Kreditoren	17'586	33'037
Kreditoren Personal	26'236	36'360
Kreditoren Sozialversicherungen	8'747	1'408
Depots Tagesfamilien	2'426	
	54'995	70'805
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	66'163	79'820
RÜCKSTELLUNGEN		
Rückstellungen (über 12 Monate)	42'128	31'406
	163'286	182'031
FONDSKAPITAL - ZWECKGEBUNDEN		
Fond-Kapital "TE-Vermittlung/Inkasso"	39'060	55'204
"E. Bachmann-Ambühl Stiftung"-Fonds	-	44
"Politische Kommission"-Fonds	516	552
"Soziale Dienste"-Fonds	34'748	25'771
Fonds für Mütter in Not	10'000	10'000
	84'324	91'570
ORGANISATIONSKAPITAL		
Vereinskapital Frauenzentrale	19'164	16'458
"Personalvorsorge"-Fonds	32'900	35'901
	52'064	52'359
Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)	1'381	-13'439
TOTAL PASSIVEN	301'054	312'521

ERTRAG	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Budget 2014
Beiträge Ratsuchende	42'028	32'000	45'389	32'000
Vermittlung Tageseltern	147'138	153'000	133'906	143'000
Betreuung Tageskinder	436'571	460'000	423'953	425'000
EINNAHMEN AUS BERATUNGEN	625'737	645'000	603'248	600'000
Administration für Dritte	292'134	258'420	21'920	* 268'754
Vermietung Sitzungszimmer	1'450		580	
Öffentlichkeitsarbeit	1'072		6'977	
Untermiete	7'666		39'171	3'410
EINNAHMEN AUS DRITTLLEISTUNGEN	302'322	258'420	68'648	272'164
Zinsertrag Post/Bank	233	50	114	50
KAPITALZINSERTRAG	233	50	114	50
Mitgliederbeiträge	16'552	16'000	17'122	15'000
Gönnerebeiträge, Spenden	45'323	38'000	57'270	38'000
Beitrag ZISG	190'000	199'000	199'000	280'000
Beitrag andere Kantone	3'000	3'000	8'200	3'000
Ausbildungsbeiträge	2'720	4'500	5'620	4'700
Qualitätssicherung	20'000	18'000	20'000	20'000
Admin.gebühren/Mahlzeiten Tageskinder	58'445	47'000	53'046	34'000
Pilotprojekt Mündigenunterhalt	6'351	20'000	17'316	16'500
SUBVENTIONEN, BEITRÄGE, SPENDEN	342'391	345'500	377'574	411'200
Ehrenamtl. Tätigkeit Vorstand	20'000	20'000	20'000	20'000
EHRENAMTL. TÄTIGKEIT VORSTAND	20'000	20'000	20'000	20'000
Übriger Betriebsbeitrag	521	0	24'269	300
Einnahmen Soforthilfe	2'115	0	8'933	0
ÜBRIGER BETRIEBSERTRAG	2'636	0	35'202	300
Debitorenverlust	-13'238		-8'117	
ERLÖSMINDERUNGEN	-13'238	0	-8'117	0
TOTAL ERTRAG	1'280'080	1'268'970	1'096'669	1'303'714

* Das Budget 2014 wurde vor der Jahresrechnung 2013 genehmigt, weshalb die Entflechtung der Leistungen für die Fachstelle für Schuldenfragen hier noch nicht berücksichtigt sind.

AUFWAND	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Budget 2014
BESOLDUNG INKL. SOZIALLEISTUNGEN	1'058'766	1'057'668	822'129	*1'057'601
Beratungsmandate	2'790		5'334	4'000
Revision	3'844	3'900	3'644	3'900
Externes Fachpersonal	1'605	8'160	1'031	5'000
ARBEITSLEISTUNG DRITTER	8'239	12'060	10'009	12'900
Aus- und Weiterbildung, Supervision	8'614	17'000	16'083	22'100
Übriger Personalaufwand	7'724		4'728	
Mahlzeiten Tageskinder	49'175	40'000	43'921	25'000
PERSONALNEBENAUFWAND	65'513	57'000	64'732	47'100
RAUMAUFWAND	84'717	86'040	80'186	89'006
UNTERHALT/REPARATUREN/ERSATZ	1'962	1'500	80	6'500
VERWALTUNGSAUFWAND	30'165	33'572	51'456	41'858
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	10'383	3'000	15'444	5'000
VORSTAND, MITGLIEDERVERSAMMLUNG, DF	8'451	8'200	9'189	8'200
EHRENAMTL. TÄTIGKEIT VORSTAND	20'000	20'000	20'000	20'000
SACHVERSICHERUNGEN, GEBÜHREN, ABGABEN	1'567	2'000	3'496	4'500
übr. Betriebsaufwand		800	15'243	2'700
Ausgaben Soforthilfe				
ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND	0	800	15'243	2'700
ABSCHREIBUNGEN	413	600	0	600
AUSSERORD. ERFOLG (-GEWINN/+VERLUST)	1'229	0	-5'611	0
TOTAL AUFWAND	1'291'404	1'282'440	1'086'355	1'295'965
JAHRESERGEBNIS VOR ENTNAHME FONDS	-11'323	-13'470	10'314	7'749
(+Gewinn/-Verlust)				
Einlagen/Entnahme Fonds	-2'115		-8'933	
JAHRESERGEBNIS	-13'438	-13'470	1'381	7'749

* Das Budget 2014 wurde vor der Jahresrechnung 2013 genehmigt, weshalb die Entflechtung der Leistungen für die Fachstelle für Schuldenfragen hier noch nicht berücksichtigt sind.

	VEREIN	BUDGETBERATUNG	RECHTSBERATUNG	TAGESFAMILIEN	MÜNDIGENUNTERHALT	TOTAL
ERTRAG						
Beiträge Ratsuchende		8'581	36'108		700	45'389
Vermittlung Tageseltern				133'906		133'906
Betreuung Tageskinder				423'953		423'953
EINNAHMEN AUS BERATUNGEN	0	8'581	36'108	557'859	700	603'248
Administration für Dritte	21'920					21'920
Vermietung Sitzungszimmer	580					580
Öffentlichkeitsarbeit	3'503	1'291	1'091	546	546	6'977
Untermiete	39'171					39'171
EINNAHMEN AUS DRITTLLEISTUNGEN	65'174	1'291	1'091	546	546	68'648
Zinsertrag Post/Bank	82			33		114
KAPITALZINSERTRAG	82	0	0	33	0	114
Mitgliederbeiträge	17'122					17'122
Gönnerbeiträge, Spenden	33'518	9'000	8'152	6'600		57'270
Beitrag ZISG		69'650	129'350			199'000
Beitrag andere Kantone			8'200			8'200
Ausbildungsbeiträge				5'620		5'620
Qualitätssicherung				20'000		20'000
Admin.gebühren/Mahlzeiten Tageskinder				53'046		53'046
Pilotprojekt Mündigenunterhalt					17'316	17'316
SUBVENTIONEN, BEITRÄGE, SPENDEN	50'640	78'650	145'702	85'266	17'316	377'574
Ehrenamtl. Tätigkeit Vorstand	14'000	2'000	2'000	2'000		20'000
EHRENAMTL. TÄTIGKEIT VORSTAND	14'000	2'000	2'000	2'000	0	20'000
Übriger Betriebsbeitrag/Umsatz	22'146			4'122		26'269
Einnahmen Soforthilfe		8'933				8'933
ÜBRIGER BETRIEBSERTRAG	22'146	8'933	0	4'122	0	35'202
Debitorenverlust				-8'117		-8'117
ERLÖSMINDERUNGEN	0	0	0	-8'117	0	-8'117
TOTAL ERTRAG	152'042	99'456	184'901	641'709	18'561	1'096'669

	VEREIN	BUDGETBERATUNG	RECHTSBERATUNG	TAGESFAMILIEN	MÜNDIGENUNTERHALT	TOTAL
AUFWAND						
BESOLDUNG INKL. SOZIALLEISTUNGEN	26'773	70'273	155'083	563'279	6'721	822'129
Beratungsmandate	800	1'215	1'215	2'104		5'334
Revision		911	911	911		3'644
Externes Fachpersonal			1'031			1'031
ARBEITSLEISTUNG DRITTER	800	2'126	3'157	911	3'015	10'009
Aus- und Weiterbildung, Supervision	944	1'470	1'699	11'970		16'083
Übriger Personalaufwand	660	632	770	2'498	169	4'728
Mahlzeiten Tageskinder				43'921		43'921
PERSONALNEBENAUFWAND	1'604	2'102	2'469	58'389	169	64'732
RAUMAUFWAND OHNE REINIGUNG	32'246	16'891	16'891	10'749	3'410	80'186
UNTERHALT/REPARATUREN/ERSATZ		30	30	16	3	80
VERWALTUNGSAUFWAND	17'016	7'434	10'308	14'053	2'645	51'456
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	7'059	2'397	2'397	1'512	2'079	15'444
VORSTAND, MITGLIEDERVERSAMMLUNG	5'964	796	796	838	796	9'189
EHRENAMTL. TÄTIGKEIT VORSTAND	14'000	2'000	2'000	2'000	0	20'000
SACHVERSICHERUNGEN, GEBÜHREN, ABGABEN	1'087	569	569	1'272	0	3'496
übr. Betriebsaufwand/Umsatz	15'022	44	68	87	22	15'243
Ausgaben Soforthilfe						
ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND	15'022	44	68	87	22	15'243
ABSCHREIBUNGEN	0	0	0	0	0	0
AUSSERORD. ERFOLG (-GEWINN/+VERLUST)	-1'813	-861	-861	-1'671	-405	-5'611
TOTAL AUFWAND	119'757	103'801	192'907	651'435	18'454	1'086'355
JAHRESERGEBNIS VOR ENTNAHME FONDS	32'285	-4'345	-8'006	-9'727	108	10'314
Einlagen/Entnahme Fonds		-8'933				-8'933
JAHRESERGEBNIS	32'285	-13'278	-8'006	-9'727	108	1'381

	BESTAND	VERWENDUNG	ERGEBNIS	ZUWEISUNG	VERWENDUNG	BESTAND
	01.01.2013		2012			31.12.2013
FONDSKAPITAL						
	551.55			0.25	-36.00	515.80
Politische Kommission	25'770.88			8'977.24		34'748.12
Sozialfonds	43.79				-43.79	-
Bachmann-Ambühl-Stiftung	10'000.00					10'000.00
Fonds für Mütter in Not	55'203.69		-16'144.00			39'059.69
TE-Vermittlung/Inkasso						-9'726.85
Jahresergebnis 2013 (TF)						
TOTAL GEBUNDENE FONDS						74'596.76

	BESTAND	VERWENDUNG	ERGEBNIS	ZUWEISUNG	VERWENDUNG	BESTAND
	01.01.2013		2012			31.12.2013
ORGANISATIONSKAPITAL						
Vereinskapi	16'458.42		2'705.44			19'163.86
«Personalsvorsorge» – Fonds	35'900.98			165.00	-3'165.80	32'900.18
Jahresergebnis 2013 (Verein, RB, BB, MU)						11'107.70
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL						63'171.74



Tel. +41 (0)41 368 12 12
Fax +41 (0)41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung der

Frauenzentrale Luzern, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 20 bis 23 dargestellte Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Frauenzentrale Luzern für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

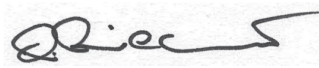
Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Luzern, 15. April 2014

BDO AG


Stefan Oegema

Zugelassener Revisionsexperte


ppa. Alice Rieder
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Solidarität ist Ihnen ein Anliegen? Finden Sie unsere Beratungsangebote wichtig? Dann werden Sie Einzelmitglied der Frauenzentrale Luzern und unterstützen Sie unsere Arbeit.

DER JAHRESBEITRAG BETRÄGT CHF 40.–

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung mit Angabe von Name und Adresse per eMail an:

info@frauenzentraleluzern.ch

Oder Sie können auch das Kontaktformular auf unserer Website www.frauenzentraleluzern.ch benutzen.

Danke!

BERATUNGSSTELLEN

TAGESFAMILIEN

Telefon 041 211 00 31
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag 13.30–15.30 | Dienstag,
Donnerstag und Freitag 10.00–12.00

RECHTSBERATUNG

Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00–12.00

Rechts-Hotline:

Donnerstag 09.00–13.00
Telefon 0900 566 000 Fr. 1.49 / Min. ab Festnetz

BUDGETBERATUNG

Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00–12.00

Budget-Hotline:

Freitag 09.00–11.00
Telefon 0900 566 000 Fr. 1.49 / Min. ab Festnetz

MÜNDIGENUNTERHALT

Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00–12.00

IMPRESSUM

52. Jahresbericht 2013

KONZEPT Sabine Hürzeler | Fabio Parizzi

GESTALTUNG Fabio Parizzi Bureau für Grafik
www.fabioparizzi.ch

DRUCK Odermatt Druck AG, Dallenwil
AUFLAGE 600 Exemplare

GESCHÄFTSSTELLE

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag 10.00–12.00
Telefon 041 211 00 30

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Töpferstrasse 5, 6004 Luzern

Engagiert,
vertraut,
persönlich

Peter Imhof
Regionaldirektor
Luzern



Meine Bank

Luzerner
Kantonalbank



Peter Mathis
Versicherung- und Vorsorgeberater
041 227 88 65
peter.mathis@mobi.ch

**Etwas können auch wir nicht
versichern. Das Vertrauen, das
Sie uns schenken.**

Die Mobiliar

Versicherungen & Vorsorge

Generalagentur Luzern, Toni Lötscher
Pilatusstrasse 38, 6002 Luzern
Telefon 041 227 88 88, Telefax 041 227 87 77
luzern@mobi.ch, www.mobiluzern.ch

12031/0403GA



—

Frauenzentrale Luzern

Töpferstrasse 5

6004 Luzern

Telefon 041 211 00 30

info@frauenzentraleluzern.ch

www.frauenzentraleluzern.ch